

# Sächsische Ärzteversorgung

Einrichtung der Sächsischen Landesärztekammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

2015



## Mitgliederinformation Nr. 8

<b>Vorwort</b>	4
<b>Tagung</b>	
28. Erweiterte Kammerversammlung	6
<b>Personalia</b>	
Die neue Geschäftsführungs- Doppelspitze im Gespräch	11
<b>Jahresergebnis</b>	
Geschäftsentwicklung per 31. Dezember 2014	13
Jahresbilanz per 31. Dezember 2014	18
<b>Mitgliedschaft / Beitrag / Leistung</b>	
Persönliche Beitragsbemessungsgrenze	20
Rentenzahltermine 2016	21
Identitätsprüfung	22
Service: Merkblätter, Info-Hotline, Internet und Originaldokumente	22
BU-Verfahren	24
Info-Veranstaltung	26
<b>Kontakt</b>	
Ansprechpartner / Adressen / Geschäftszeiten / Bankverbindungen	27
Impressum	28





**Sehr geehrte Kolleginnen  
und Kollegen,**

**niedrige Zinsen, volatile Märkte und rückläufige Wachstumsraten.** Auch im Geschäftsjahr 2014 blieben die Krise der Wirtschaft und der Bankenwelt im Euro-Währungsraum sowie die Frage der Zukunft der Gemeinschaftswährung ein Dauerthema, das über die teils emotional geführte Debatte um das Schicksal der Hellenen hohe Wellen schlug.

In diesen herausfordernden Zeiten auskömmliche Renditen zu erwirtschaften, ist das Ergebnis konzentrierter Teamarbeit und taktischer Entscheidungen auf Basis einer tragfähigen Strategie. Umso mehr freut es mich, dass es uns dank des positiven Geschäftsergebnisses möglich ist, erneut die laufenden Renten und Anwartschaften um 1% dynamisieren zu können.

Einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg leistete die Kapitalanlagetätigkeit. Vor allem der Immobilienbereich erwies sich trotz gestiegener Nachfrage und spürbar sinkender Renditen als stabilisierender Faktor im Portfolio. Dabei bewährte sich der eingeschlagene Weg, hochwertige "Core"-Immobilien in Bestlagen und Objekte mit Wertsteigerungspotenzial, sogenannte "Value add"-Immobilien, zu kombinieren und dem allgegenwärtigen Niedrigzins mit einem attraktiven Rendite-Risiko-Profil zu begnügen.

Neben dem obligatorischen Jahresergebnis und Hinweisen rund um Mitgliedschaft und Leistung erwartet Sie in dieser Broschüre aber natürlich noch mehr – u. a. ein Rückblick auf unsere Erweiterte Kammerversammlung im Juni. Die 28. Tagung des obersten Gremiums mit den Wahlen zu Aufsichts- und Verwaltungsausschuss markierte das Ende einer erfolgreichen Legislaturperiode. Zugleich bedeutete sie mit dem Ausscheiden des ersten Verwaltungsausschussvorsitzenden, Dr. med. Manfred Halm, auch das Ende einer Ära. Immerhin verlässt mit Dr. Halm einer der Gründerväter des Versorgungswerkes den geschäftsführenden Ausschuss.

Die personellen Änderungen in den Gremien der Sächsischen Ärzteversorgung bedeuten aber keineswegs einen Kurswechsel. Themen und Handlungsbedarf, Chancen und Risiken frühzeitig zu lokalisieren, um anschließend mit Weitsicht darauf zu reagieren, bleibt oberste Handlungsmaxime. In diesem Sinne ist die neue Geschäftsführer-Doppelspitze, die wir Ihnen in diesem Heft vorstellen, eine Investition in die Zukunft. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. oec. Angela Thalheim übernimmt Ass. jur. Nico Appelt, MBA, Justiziar und bisheriger Leiter des Geschäftsbereiches Kapitalanlage / Recht, die Leitung der Verwaltung des Versorgungswerkes.



Verabschiedung nach 25 Jahren  
im Dienst der Sächsischen  
Ärzteversorgung:  
Dr. med. Manfred Halm

Abschließend noch ein Wort in eigener Sache: Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen zu versichern, dass sich alle Ehrenamtler in den kommenden fünf Jahren weiterhin mit ganzer Kraft für Kontinuität und das Prosperieren unseres Versorgungswerkes einsetzen werden. Nicht zuletzt, weil wir selbst ein Teil jener Solidargemeinschaft sind, die vor über zwanzig Jahren von Dr. Halm und seinen Mitstreitern auf den Weg gebracht worden ist.

Herzlichst, Ihr

**Dr. med. Steffen Liebscher**

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

## 28. Erweiterte Kammerversammlung

Am 13. Juni 2015 fand im Plenarsaal der Sächsischen Landesärztekammer die 28. Erweiterte Kammerversammlung mit den Wahlen zum Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss der 6. Legislaturperiode (2015 bis 2020) statt. Die Zusammenfassungen der Berichte der Vorsitzenden von Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss finden Sie auf unseren Internetseiten.



Mandatsträger der 28. Erweiterten Kammerversammlung

### Tagesordnung

1. **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Tätigkeitsbericht 2014 der Sächsischen Ärzteversorgung**
  - 2.1 Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses  
Dr. med. Steffen Liebscher
  - 2.2 Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses  
Dr. med. vet. Jens Achterberg
  - 2.3 Jahresabschlussbericht für das Jahr 2014 und Diskussion  
Bericht: Dipl.-Ök. Helmut Heyer, Wirtschaftsprüfer  
(Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
  - 2.4 Versicherungsmathematisches Gutachten / Rentenbemessungsgrundlage und Rentendynamisierung 2016  
Bericht: Dipl.-Math. Mark Walddörfer, Mitglied des Verwaltungsausschusses
  - 2.5 Entlastung des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung für das Jahr 2014
3. **Anstellung eines 2. Geschäftsführers für die Sächsische Ärzteversorgung**
4. **Wahlen zum Aufsichtsausschuss und Verwaltungsausschuss**
  - 4.1 Wahlverfahren
  - 4.2 Wahl der tier-/ärztlichen Mitglieder des Verwaltungsausschusses
  - 4.3 Bestellung der sachverständigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses
  - 4.4 Wahl der Mitglieder des Aufsichtsausschusses
5. **Terminbekanntgabe 29. Erweiterte Kammerversammlung**
6. **Verschiedenes**

### Beschlüsse

#### Beschluss Nr. SÄV 1/28/2015

Rentenbemessungsgrundlage / Rentendynamisierung 2016  
(einstimmig bestätigt)

**Wortlaut:** „Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2016 beträgt 41.152,00 Euro. Die am 31. Dezember 2015 laufenden Versorgungsleistungen werden zum 1. Januar 2016 mit 1% dynamisiert.“

#### Beschluss Nr. SÄV 2/28/2015

Jahresabschluss 2014 mit Jahresabschlussbilanz und Entlastung der Gremien  
(einstimmig bestätigt)

**Wortlaut:** „Die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung 2014 werden bestätigt. Der Jahresabschluss 2014 wird entgegengenommen und festgestellt. Der Bericht über die Prüfung für das Rechnungsjahr 2014 wird bestätigt. Dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.“

#### Beschluss Nr. SÄV 3/28/2015

Anstellung eines 2. Geschäftsführers der Sächsischen Ärzteversorgung (mehrheitlich bestätigt)

**Wortlaut:** „Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung beschließt die Erweiterte Kammerversammlung auf einstimmigen Vorschlag der ärztlichen und tierärztlichen Mitglieder des Verwaltungsausschusses die Anstellung eines 2. Geschäftsführers: Ass. jur. Nico Appelt, MBA.“



Dr. med. Steffen Liebscher  
Vorsitzender des  
Verwaltungsausschusses



Dr. med. vet. Jens Achterberg  
Vorsitzender des  
Aufsichtsausschusses



Ass. jur. Nico Appelt, MBA  
Geschäftsführer der  
Sächsischen Ärzteversorgung



**Der Aufsichtsausschuss der 6. Legislaturperiode** (v.l.n.r.): Dipl.-Med. Ingolf Schmidt, Steve Rößler, Dr. med. Kristin Korb, Dr. med. vet. Jens Achterberg, Dr. med. Brigitte Herberholz, Dr. med. vet. Albrecht Uhlig, Dr. med. Andreas Graetz, Dr. med. Thomas Köhler. Nicht im Bild: Dr. med. Hanjo Belz.

### Wahlen zum Aufsichtsausschuss und zum Verwaltungsausschuss

Im Rahmen der 28. Erweiterten Kammerversammlung fanden die Wahlen zum Aufsichts- und Verwaltungsausschuss statt, die – bedingt durch die per Satzung geforderten Spezialitäten – jeweils in zwei Wahlgängen durchgeführt worden sind.

Aufsichtsausschuss: 1. Wahlgang (68 abgegebene und 68 gültige Stimmzettel; 1. WG) und 2. Wahlgang (66 abgegebene und 66 gültige Stimmzettel; 2. WG)

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung (SSÄV) besteht der **Aufsichtsausschuss** aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. med. Hanjo Belz, 68 Stimmen (angestellter Arzt, 1. WG)
- Dr. med. vet. Jens Achterberg, 67 Stimmen (Tierarzt, 1. WG)
- Dr. med. Thomas Köhler, 67 Stimmen (angestellter Arzt, 1. WG)
- Dipl.-Med. Ingolf Schmidt, 67 Stimmen (niedergel. Vertragsarzt, 1. WG)
- Dr. med. Brigitte Herberholz, 66 Stimmen (niedergel. Vertragsärztin, 1. WG)
- Dr. med. vet. Albrecht Uhlig, 66 Stimmen (Tierarzt, 1. WG)
- Dr. med. Andreas Graetz, 53 Stimmen (Arzt, 2. WG)
- Steve Rößler, 47 Stimmen (Arzt, 2. WG)
- Dr. med. Kristin Korb, 46 Stimmen (Ärztin, 2. WG)

Verwaltungsausschuss: 1. Wahlgang (75 abgegebene und 75 gültige Stimmzettel; 1. WG) und 2. Wahlgang (75 abgegebene und 75 gültige Stimmzettel; 2. WG)

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 3 Abs. 1, Satz 2, Nr. 3 der SSÄV (Bestellung der sachverständigen Mitglieder) besteht der **Verwaltungsausschuss** aus folgenden Mitgliedern:

#### Geborenes Mitglied:

- Erik Bodendieck (Präsident)

#### Gewählte Mitglieder:

- Dr. med. Steffen Liebscher, 75 Stimmen (niedergelassener Vertragsarzt, 1. WG)
- Dr. med. Andreas Bartusch, 75 Stimmen (angestellter Arzt, 1. WG)
- Dr. med. vet. Hans-Georg Möckel, 74 Stimmen (Präsident, Tierarzt / Altersruhegeldempfänger, 1. WG)
- Dr. med. Volker Kohl, 74 Stimmen (Arzt, 2. WG)
- Dr. med. Dietrich Steiniger, 67 Stimmen (Arzt, 2. WG)

#### Bestellte Mitglieder:

- RA Dr. jur. Jochim Thietz-Bartram, Sachverständiges Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt (einstimmig bestellt)
- Dipl.-Math. Mark Walddörfer, Sachverständiges Mitglied mit der Prüfung eines Diplommathematikers (einstimmig bestellt)
- Filialdirektor Raimund Pecherz, Sachverständiges Mitglied mit Erfahrungen auf dem Gebiet des Bank- und Hypothekenwesens (mehrheitlich bestellt)



**Der Verwaltungsausschuss der 6. Legislaturperiode** (v.l.n.r.): Dr. med. Andreas Bartusch; Dr. med. Volker Kohl; der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck; Filialdirektor Raimund Pecherz; Dr. med. Steffen Liebscher (Vorsitzender); Dipl.-Math. Mark Walddörfer; RA Dr. jur. Jochim Thietz-Bartram; Dr. med. Dietrich Steiniger (stv. Vorsitzender); der Präsident der Sächsischen Landestierärztekammer, Dr. med. vet. Hans-Georg Möckel.

### Dank und Verabschiedung von Gremienmitgliedern

Dr. med. Steffen Liebscher nutzte die Gelegenheit, dem scheidenden Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer, Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, für seine Tätigkeit im Verwaltungsausschuss, die er seit 1999 als geborenes Mitglied ausübte, zu danken. Dabei betonte er im Besonderen dessen vorbildhaftes Verständnis von Gremienarbeit und unterstrich die großen Verdienste Prof. Dr. Schulzes um die Wahrung der Einheit von Ärztekammer und Versorgungswerk.



Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze (li.) und das langjährige Gremienmitglied PD Dr. med. habil. Ulf Herrmann (re.)

Weiterhin verabschiedete Dr. Liebscher mit Dr. med. Manfred Halm einen der Gründerväter der Sächsischen Ärzteversorgung aus dem Amt. Dr. Halm war zwischen 1990 und 1992 Mitglied des Ausschusses „Versorgungswerk“, im Anschluss bis 2000 erster Vorsitzender des Verwaltungsausschusses und bis zum Ende der 5. Legislaturperiode dessen stellvertretender Vorsitzender. Darüber hinaus war Dr. Halm als Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. auch viele Jahre auf Bundesebene aktiv.

Dr. med. vet. Jens Achterberg verabschiedete die Mandatsträgerin Dr. med. Claudia Kühnert, die nach fünf Legislaturperioden nicht wieder für ein Amt in den Gremien des Versorgungswerkes kandidierte. Dr. Kühnert war seit 1992 Mitglied des Aufsichtsausschusses und hat die Entwicklung der Einrichtung seit ihrer Gründung begleitet und befördert.

Dr. med. Rainer Kobes, der auf dem 25. Sächsischen Ärztetag zum Vizepräsidenten der Wahlperiode 2015 – 2019 gewählt worden ist, schied aus dem Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes aus. Dr. Kobes war zwischen 2010 und 2015 ärztliches Mitglied des Gremiums.

### Mit doppelter Kraft voraus

Die Mandatsträger der 28. Erweiterten Kammerversammlung bestellten in ihrer Tagung Ass. jur. Nico Appelt, MBA zum zweiten Geschäftsführer der Sächsischen Ärzteversorgung (SÄV). Das neue Geschäftsführer-Duo im Gespräch.

**Herr Appelt, am 15. Juni sind Sie zum ersten Mal als Geschäftsführer in die SÄV gefahren. Mit einem anderen Gefühl als in den 17 Jahren zuvor?**

**Appelt:** Ich bin seit 1998 für die SÄV tätig – als Justiziar und später als Leiter des Geschäftsbereiches Kapitalanlage / Recht. Da-

her ist mir der Arbeitsweg bestens vertraut. Aber Spaß beiseite! Natürlich war dieser Montag für mich ein ganz besonderer Tag. Immerhin trage ich nun gemeinsam mit Angela Thalheim die Verantwortung für fast 18.000 Mitglieder, reichlich 3.600 Leistungsempfänger und 36 Mitarbeiter.

Wen das kalt lässt, dem fehlt das nötige Herzblut.

**Frau Thalheim, ist es Ihnen schwer gefallen, einen Teil der Verantwortung abzugeben?**

**Thalheim:** Ein ganz klares Nein! Mit der Bestellung wird eine schon seit längerem gelebte Arbeitsteilung strukturell manifestiert. Die Art unserer Zusammenarbeit wird sich daher kaum ändern. Die Einrichtung ist in den letzten Jahren so stark gewachsen, dass Aufgaben und Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt werden müssen. Letztlich ist es gerade aus Risikoaspekten geboten, eine gegenseitige Vertretung der handelnden Personen sicherzustellen. Genaugenommen bin ich also froh, einen gleichberechtigten Partner an meiner Seite zu haben, dem ich vertrauen kann.

#### Geschäftsführung



Die Betriebswirtschaftlerin **Dipl.-Ing. oec. Angela Thalheim**, Jg. 1957, ist seit November 1991 für die SÄV tätig und seit 1995 Geschäftsführerin des Versorgungswerkes. Sie verantwortet den Geschäftsbereich Mitglieder und die Allgemeine Verwaltung.

**Ass. jur. Nico Appelt, MBA**, Jg. 1970, ist seit 13. Juni 2015 Geschäftsführer. Davor war er Justiziar und Leiter des Geschäftsbereiches Kapitalanlage / Recht. Dieser Aufgaben- und Verantwortungsschwerpunkt bleibt auch nach seiner Bestellung erhalten.

**Wie kann man sich Ihre Zusammenarbeit ganz konkret vorstellen?**

**Appelt:** Unsere jeweiligen Aufgabenfelder sind klar abgesteckt. Die Geschäftsführer handeln in den ihnen zugeordneten Bereichen unabhängig und eigenverantwortlich. Darüber hinaus sind Themenfelder definiert, die in der gemeinsamen Verantwortung liegen, z.B. Rentenversicherung sind nach wie vor akut. Der Verwaltungsaufwand ist in Folge der Urteile des Bundessozialgerichts im Oktober 2012 sprunghaft angestiegen. Wir haben daraufhin unser Beratungsangebot angepasst, sodass mittlerweile eine Normalisierung einsetzt. Im Rahmen des Risikomanagements beschäftigen wir uns derzeit vorrangig mit der IT-Sicherheit und den operationellen Risiken. Anfang 2015 haben wir unsere IT-Systeme einer umfassenden Prüfung unterzogen. Da wir uns auf das positive Ergebnis von gestern morgen nicht mehr verlassen können, diskutieren wir schon heute Maßnahmen zur Optimierung und Beibehaltung des hohen Standards.

**Thalheim:** Wir stehen in engem Austausch – über alle Kommunikationswege, die unser Zeitalter bereit hält. Vor allem aber persönlich: in unseren regelmäßigen Besprechungen oder ganz spontan auf dem Flur. An Gremiensitzungen nehmen wir generell gemeinsam teil und sind themengebunden die ersten Ansprechpartner für das Ehrenamt.

**Und welche Themen beschäftigen Sie aktuell?**

**Thalheim:** Die Änderungen im Befreiungsrecht von der gesetzlichen



Mit doppelter Kraft voraus: die Geschäftsführung des Versorgungswerks

Rentenversicherung sind nach wie vor akut. Der Verwaltungsaufwand ist in Folge der Urteile des Bundessozialgerichts im Oktober 2012 sprunghaft angestiegen. Wir haben daraufhin unser Beratungsangebot angepasst, sodass mittlerweile eine Normalisierung einsetzt. Im Rahmen des Risikomanagements beschäftigen wir uns derzeit vorrangig mit der IT-Sicherheit und den operationellen Risiken. Anfang 2015 haben wir unsere IT-Systeme einer umfassenden Prüfung unterzogen. Da wir uns auf das positive Ergebnis von gestern morgen nicht mehr verlassen können, diskutieren wir schon heute Maßnahmen

zur Optimierung und Beibehaltung des hohen Standards. **Appelt:** In der Kapitalanlage treibt uns der anhaltende Niedrigzins um. Wir können die Mitgliedsbeiträge nicht im sprichwörtlichen Sparstrumpf aufbewahren. Wir müssen sie rentabel und sicher anlegen. In meiner Anfangszeit genügte dafür noch der Kauf einer deutschen Staatsanleihe. Heute sind Risikobewusstsein, Flexibilität und Kreativität gefragt. Deshalb ist mein Team beständig auf der Suche nach Anlagealternativen und wird sie – da bin ich sehr zuversichtlich – auch zukünftig finden.

**Geschäftsentwicklung per 31. Dezember 2014**

Die Jahresabschlussprüfung und das versicherungsmathematische Gutachten für das 23. Geschäftsjahr charakterisieren die Sächsische Ärzteversorgung (SÄV) als solide und gut aufgestellt.

Die **Bilanzsumme** betrug per 31. Dezember 2014 rund 3.039,7 Mio. EUR – ein Zuwachs von 231 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreswert. Die erfreuliche **Beitragsentwicklung** hat sich unvermindert fortgesetzt. Bis Jahresende stiegen die Beitragseinnahmen aller aktiven Mitglieder von 166,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 171,9 Mio. EUR an. Wesentliche Gründe dafür sind der Mitgliederzuwachs und die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze ab 1. Januar 2014.



**Mitgliederbestand**

Zum Jahresende verzeichnete die SÄV 17.527 **aktive Mitglieder** – 2,8% mehr als im Vorjahresvergleich. Dieser Zuwachs entspricht einem Nettozugang von 471 Mitgliedern und liegt oberhalb der versicherungstechnischen Annahmen für den ewigen Neuzugang. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Stabilität des Versorgungswerkes erfüllt.

Bestandsentwicklung 2014				
	01.01.	31.12.	Zu- / Abgänge	
Ärztinnen	8.848	9.134	+656	-370
Ärzte	6.935	7.082	+509	-362
	15.783	16.216	+1.165	-732
Tierärztinnen	780	833	+94	-41
Tierärzte	493	478	+12	-27
	1.273	1.311	+106	-68
<b>Mitglieder</b>	<b>17.056</b>	<b>17.527</b>	<b>+1.271</b>	<b>-800</b>

**Abgänge.** 800 Mitglieder schieden aus dem Bestand aus. Davon wechselten 323 Mitglieder die Einrichtung. Weitere 178 Mitglieder wurden in ein Altersruhegeld (ARG) eingewiesen. Trotz Erreichens der Regelaltersgrenze werden 5 Mitglieder ihr Altersruhegeld erst später in Anspruch nehmen (sog. „aufgeschobenes ARG“).

60,7% aller Mitglieder befanden sich in einem Angestelltenverhältnis; 30,0% waren selbstständig tätige Tier- / Ärztinnen und Tier- / Ärzte. 1.632 Mitglieder (9,3%) waren ohne tier- / ärztliche Tätigkeit, Beamte, Soldaten oder nahmen Erziehungsurlaub in Anspruch. 74% aller selbstständigen und 46,5% der angestellten Mitglieder entrichteten den **Regelbeitrag**. Der Regelbeitrag entspricht dem jährlich geltenden Angestelltenhöchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung.

**Verwaltungskosten weiterhin gering:** Die Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb betragen für das vergangene Geschäftsjahr 1,3% der Beitragseinnahmen. Damit liegt der Verwaltungskostensatz – gemäß dem in der Satzung verankerten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und der zweckorientierten Verwendung der Mittel – weit unter dem versicherungstechnischen Ansatz von 3%.

**Versorgungsleistungen**

Zum Jahresende zahlte die Sächsische Ärzteversorgung an 3.674 Empfänger Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung. So erhielten 2.344 Mitglieder und 10 Versorgungsausgleichsberechtigte obligatorisches **Altersruhegeld** (ARG). An 655 Empfänger und 7 Versorgungsausgleichsberechtigte wurde vorgezogenes ARG gezahlt. 32 Mitglieder erhielten aufgeschobenes ARG. Mit Erreichen der Regelaltersgrenze wurden in 4 Fällen Berufsunfähigkeitsruhegelder in ARG umgewandelt. 15 Mitglieder haben das ARG trotz Erreichens der Regelaltersgrenze noch nicht in Anspruch genommen und erhalten keine Versorgungsleistungen.

**Versorgungsleistungen per 31. Dezember 2014**

Leistungsart	Leistungshöhe [EUR]
Altersruhegeld einschließlich Kindergeld	36.266.775,68
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit einschließlich Kindergeld	2.206.106,79
Witwen- / Witwergeld	3.089.585,64
Waisengeld	415.733,29
Altersruhegeld aus Versorgungsausgleich	62.756,47
Rehabilitationsleistungen	4.588,41
Kosten für Berufsunfähigkeitsgutachten	5.629,53
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>42.051.175,81</b>

An 102 Mitglieder wurde **Berufsunfähigkeits-Ruhegeld** gezahlt. Zuschüsse zu **Rehabilitationsmaßnahmen** reichte das Versorgungswerk in 3 Fällen aus. 55 berechnete Ehepartner bezogen neben einer eigenen Versorgungsleistung (hauptsächlich Altersruhegeld) zusätzlich eine **Hinterbliebenenversorgung**. 423 Witwen / Witwer und 101 Waisen erhielten Versorgungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 3,5 Mio. EUR.

**Kapitalanlagen**

Das Geschäftsjahr 2014 bestimmten zwei unmittelbar miteinander verbundene Markteinflüsse: die Notenbankpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und die daraus abgeleitete Liquiditätsschwemme. Auch die wiederaufflammende Griechenlandproblematik blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Märkte. Von der volatilen, insgesamt aber positiven Kapitalmarktentwicklung konnte die SÄV dennoch profitieren. Zum Bilanzstichtag wiesen die **Gesamtkapitalanlagen** des Versorgungswerkes einen Wert von 2.868 Mio. EUR auf. Die Erträge der Kapitalanlagen bezifferten sich unter Berücksichtigung der Aufwendungen für deren Verwaltung auf 114,2 Mio. EUR. Per 31. Dezember 2014 betrug die **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen 4,07% p.a.

Auch 2014 erwies sich der seit nunmehr neun Jahren bestehende **Masterfonds** als effektives Instrument zur Umsetzung der strategischen Asset-Allokation. Seine Struktur erleichtert die Überwachung und Steuerung der einzelnen Segmente und trägt einer ausgewogenen Risikoverteilung Rechnung. So verfügen drei der elf Subfondsmandate über unterschiedliche Wertstrategie-Strategien, mit deren Hilfe Kursverluste

Die **Kapitalanlagetätigkeit** der SÄV unterliegt dem Sächsischen Versicherungsaufsichtsgesetz (SächsVAG). Bezüglich der Art und des Umfangs sind die Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Versicherungsaufsicht) bindend. Interne Richtlinien spezifizieren und regeln den konkreten Handlungsrahmen, den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Geschäftsbereich Kapitalanlage / Recht. Die gesetzlichen Bestimmungen definieren u.a. die maximalen Quoten für die einzelnen Anlageklassen. So sind Anlagen in Immobilien auf max. 25% begrenzt. Der physische Besitz von Rohstoffen, z.B. Gold, ist dem Versorgungswerk nicht gestattet. Lediglich Finanzmarktprodukte mit einer Koppelung an die Wertentwicklung von Rohstoffen können in Höhe von 5% der Gesamtkapitalanlagen erworben werden.





begrenzt und die Aktienquoten flexibel gesteuert werden können. Die darüber hinaus in den Renten- und Aktiensegmenten bestehenden Kurs- und Währungsrisiken werden in einem separaten Risiko-Overlay-Segment abgesichert. Ziel ist es, die angelegten Mittel breit zu diversifizieren und die Erträge zu stabilisieren.

Im **Rentendirektbestand** erfolgten Neuanlagen mit einer Rendite oberhalb des Rechnungszinses aufgrund des anhaltenden Niedrig- bzw. "Nicht"-Zinsumfeldes nur selektiv. Daher sank dessen absoluter Anteil an den Gesamtanlagen leicht unter Vorjahresniveau. Am eingeschlagenen Weg, den Rentendirektbestand im Hinblick auf das Ertragsprofil und die Emittentenstreuung zu optimieren, wurde dennoch festgehalten. Freie Mittel wurden zum Aufbau von Liquidität genutzt, um flexibel auf sich verändernde Marktgegebenheiten reagieren zu können.

Immobilieninvestitionen sind im derzeitigen Marktumfeld (fast) alternativlos. Daher wurde das strategische Ziel, die Assetklasse **Immobilien** und damit die Substanzwerte nachhaltig zu stärken, auch im Geschäftsjahr 2014 weiter verfolgt. Die



Immobilien-Neuinvestition 2014  
Düsseldorf, Nutzungsart: Büro

Mittelzuflüsse konzentrierten sich dabei auf die drei bestehenden Individualfonds. Der Immobilienbereich unterliegt im Vergleich zu den Aktien- und Rentenmärkten keinen so hohen Wertschwankungen, bietet dafür aber planbare Erträge. Um kumulierte Einzelrisiken zu vermeiden, diversifiziert das Versorgungswerk Immobilien nach Nutzungsarten und Anlageregionen.



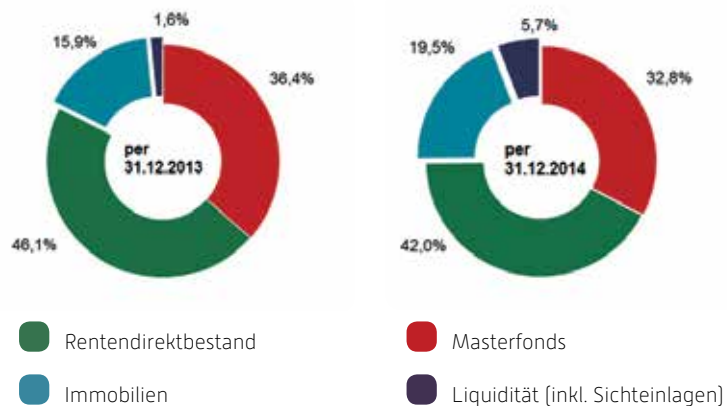
Immobilien-Neuinvestition 2014 – Hamburg, Nutzungsart: Büro

Auch im kommenden Geschäftsjahr wird das Versorgungswerk an einer konsequent sicherheitsorientierten **Anlagepolitik** festhalten, die Vermögensstruktur optimieren und weitere Maßnahmen zur Risikosteuerung ergreifen. Dabei setzt die Sächsische Ärzteversorgung auf eine Kombination aus unabhängiger externer Expertise und der Stärkung des eigenen Know-how.



Immobilien-Neuinvestition 2014: Maastricht, Nutzungsart: Wohnen

Vermögensstruktur nach Buchwerten



**Jahresbilanz per 31. Dezember 2014**

Aktiva	EUR
<b>A Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.115.486
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.115.486</b>
<b>B Kapitalanlagen</b>	
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.535.922
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	13.733.324
III. Sonstige Kapitalanlagen	
1) Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.544.546.638
2) Inhaberschuldverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere	221.682.338
3) Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	604.466.006
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	434.707.877
c) Übrige Ausleihungen	0
4) Einlagen bei Kreditinstituten	38.374.716
<b>Summe Kapitalanlagen</b>	<b>2.868.046.821</b>
<b>C Forderungen</b>	
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	3.961.556
II. Sonstige Forderungen	735.967
<b>Summe Forderungen</b>	<b>4.697.523</b>
<b>D Sonstige Vermögensgegenstände</b>	
I. Sachanlagen und Vorräte	589.555
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	134.624.884
III. Andere Vermögensgegenstände	1.314.321
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>136.528.760</b>
<b>E Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	29.030.265
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	261.570
<b>Summe Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>29.291.835</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.039.680.425</b>

1

2

Passiva	EUR
<b>A Eigenkapital</b>	
Gewinnrücklagen	132.892.833
<b>B Versicherungstechnische Rückstellung</b>	
I. Deckungsrückstellung	2.834.366.615
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	22.635
III. Rückstellung für Leistungsverbesserung	65.469.431
IV. Rückstellung für noch nicht eingegangene Beiträge	3.233.029
<b>Summe versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>2.903.091.710</b>
<b>C Andere Rückstellungen</b>	
I. Rückstellung für Pensionen	972.833
II. Sonstige Rückstellungen	707.609
<b>Summe andere Rückstellungen</b>	<b>1.680.442</b>
<b>D Andere Verbindlichkeiten</b>	
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ggü. Mitgliedern	764.319
II. Sonstige Verbindlichkeiten	785.639
<b>Summe andere Verbindlichkeiten</b>	<b>1.549.958</b>
<b>E Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
Rechnungsabgrenzungsposten	465.482
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.039.680.425</b>

3

4

2

1 Hierbei handelt es sich überwiegend um zum Stichtag fällige, aber noch nicht eingegangene **Beitragsforderungen** gegenüber Mitgliedern, die zum Nennwert angesetzt werden.

2 Der **Rechnungsabgrenzungsposten** der Aktivseite enthält hauptsächlich abgegrenzte Zinsen für festverzinsliche und noch nicht fällige Wertpapiere. Auf diese Weise wird der auf das

abgelaufene Geschäftsjahr entfallende Zinsanteil dargestellt. Der entsprechende Passivposten bildet Zahlungen ab, die zwar vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, jedoch erst im folgenden Geschäftsjahr als Erträge verbucht werden.

3 Die Bildung der **Gewinnrücklage** erfolgt satzungsgemäß und dient zur langfristigen Sicherstellung der Leistungs-

und Risikotragfähigkeit der Sächsischen Ärzteversorgung.

4 Die **Deckungsrückstellung** bildet die zum Bilanzstichtag eines Geschäftsjahres berechneten zukünftigen Leistungen gegenüber den Mitgliedern bilanziell ab. Für deren Ermittlung werden die aktuellsten berufsständischen Richttafeln verwendet.



### Ab dem 55. gilt's: die persönliche Beitragsgrenze

Viele Mitglieder fragen sich, warum die Höhe der jährlichen Beiträge nach Vollendung des 55. Lebensjahres begrenzt ist, obwohl die finanzielle Ausstattung gerade in dieser Lebensphase höhere Beitragszahlungen zuließe. Der Grund ist die altersunabhängige Verrentung der Beiträge und die damit einhergehende persönliche Beitragsgrenze (PBG). Deren Höhe kann über freiwillige Mehrzahlungen jedoch beeinflusst werden.

#### § 21 Abs. 3 Satz 1

Ab dem Kalenderjahr, welches der Vollendung des 55. Lebensjahres nachfolgt, werden die für ein Kalenderjahr höchstmöglichen Beiträge (Pflichtbeiträge, freiwillige Mehrzahlungen) eines Mitgliedes durch die persönliche Beitragsgrenze bestimmt.

Die Sächsische Ärzteversorgung finanziert sich nach dem offenen Deckungsplanverfahren (vgl. Infokasten). Eine Besonderheit dieses Verfahrens ist die **altersunabhängige Verrentung**: alle Beiträge, die im Laufe eines Berufslebens an die SÄV fließen, generieren unabhängig vom Einzugsalter den gleichen Anwartschaftspunktwert und werden in gleicher Höhe verzinst.

Das bedeutet aber auch, dass Beiträge, die kurz vor Renteneintritt (nach dem 50. Lebensjahr) gezahlt werden, eine systembedingt höhere **Beitragseffizienz** haben. Die sich daraus ergebende "Lücke" wird regulär über Umlageanteile geschlossen. Um die Solidargemeinschaft aber vor einer unverhältnismäßigen Mehrbelastung zu schützen, wurde der Zeitraum ab Vollendung des dem 55. Lebensjahr folgenden Kalenderjahres mit einer persönlichen Beitragsgrenze versehen.

#### Finanzierung: Offenes Deckungsplanverfahren

Das Finanzierungsverfahren ist eine **Mischung aus Umlageverfahren** (gesetzliche Rentenversicherung) und **Kapitaldeckungsverfahren** (private Lebensversicherung).

**Vorteile** des Mischverfahrens sind seine Krisenfestigkeit und die geringere Abhängigkeit von demografischen Veränderungen und Kapitalmarktschwankungen.

Dabei finanziert der Beitragszahler anteilig sowohl den Rentner, als auch den Deckungsstock, der zu seinen eigenen Versorgungsleistungen beiträgt. Die Pflichtmitgliedschaft sichert den erforderlichen **ewigen Neuzugang** und ermöglicht **dynamische Versorgungsleistungen**. Die Verrentung der Beiträge erfolgt nach dem Grundsatz der kollektiven Äquivalenz, d. h. es gibt Umlageanteile, in denen die Beiträge des zukünftigen Neuzugangs mit eingeplant werden.



Die satzungsgemäßen **Rechengrößen** zur Ermittlung der persönlichen Beitragsgrenze sind die festgesetzten Beiträge und der allgemeine Jahreshöchstbeitrag der letzten fünf Jahre vor Vollendung des 55. Lebensjahres. Über zusätzliche freiwillige Mehrzahlungen kann die persönliche Beitragsgrenze angehoben werden.

Ab dem Kalenderjahr 2015 gilt die PBG für den **Geburtsjahrgang 1959**. Mitglieder der **Jahrgänge 1960 bis 1964** können ihre PBG noch bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres über freiwillige Mehrzahlungen erhöhen.



Pflichtbeiträge aus Angestelltenverhältnissen, Festbeiträge wie der Mindestbeitrag bzw. der halbe Mindestbeitrag und Beiträge aus dem Bezug eines Erwerbsersatz Einkommens werden aufgrund § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI von der persönlichen Beitragsgrenze nicht limitiert.

**FAZIT: Kreuz im Kalender!** Zwischen dem 50. und dem 55. Lebensjahr können Mitglieder die Höhe ihrer persönlichen Beitragsgrenze durch flexible Zuzahlungen beeinflussen. Welche Möglichkeiten sich in Ihrer individuellen Situation ganz konkret bieten, besprechen Sie am besten mit unseren Mitarbeitern.

### Rentenzahltermine 2016

Versorgungsleistungen werden ausschließlich bargeldlos durch Überweisung auf das Konto des Ruhgeldempfängers gezahlt. Die Zahlung wird regelmäßig zum Monatsanfang für den laufenden Monat angewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Banklaufzeiten variiert der tatsächliche Zahlungseingang auf dem Konto des Leistungsempfängers.

I. Quartal	4. Januar	1. Februar	1. März
II. Quartal	1. April	2. Mai	1. Juni
III. Quartal	1. Juli	1. August	1. September
IV. Quartal	4. Oktober	1. November	1. Dezember



## Datenschutz: Sind Sie's wirklich?

17.527 Mitglieder, 3.674 Leistungsempfänger und tägliche Neuzugänge. Die Zeiten, in denen die Mitarbeiter des Versorgungswerkes die Anrufer noch an der Stimme erkannt haben, sind (fast) vorbei.

**Identifikationsprüfung.** Um dennoch eine individuelle Beratung per Telefon zu ermöglichen, nimmt die SÄV eine Identifikationsprüfung vor. Die Prüfung zur Legitimation des Anrufers erfolgt anhand der Abfrage eines eindeutigen Identifikationsmerkmals.



**Vollmacht.** Bei Anfragen von Dritten (Ehepartner, Kinder, Steuerberater, Betreuer etc.) darf gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung nur unter Vorlage einer Vollmacht Auskunft gegeben werden. Kraft Gesetzes bestehende Auskunftspflichten bleiben davon unberührt.

**Eine letzte Sicherheit gibt es nicht.** Um Missbrauch vorzubeugen, werden zu sensiblen Themen, beispielsweise zur Beitragshöhe oder zur Hochrechnung von Versorgungsleistungen, keine telefonischen Auskünfte erteilt. Der Inhalt eines Telefonats wird vom Bearbeiter in einer Telefonnotiz mit Datum und Uhrzeit zusammenfassend dokumentiert.

**Willenserklärungen bedürfen der Schriftform.** Aus Gründen der Rechtssicherheit können Willenserklärungen – dazu zählen beispielsweise Widersprüche, Beitragsrückforderungen oder aber auch die Bekanntgabe der (geänderten) Bankverbindung – von Mitgliedern und Leistungsempfängern nur in schriftlicher Form und mit Unterschrift abgegeben werden.

## Service <sup>hoch Fünf</sup>: Merkblätter, Info-Hotline, neues Internet-Angebot für Arbeitgeber und Umgang mit Originaldokumenten

① **Merkblatt Befreiungsrecht von der gesetzlichen Rentenversicherung.** Mit den Urteilen des Bundessozialgerichts vom Oktober 2012 und April 2014 ist eine erprobte Befreiungspraxis quasi über Nacht in Frage gestellt worden. Zwischenzeit-

lich hat sich ein neues Verwaltungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) etabliert. Die Unsicherheit angesichts der nunmehr nur noch beschäftigungsbezogen ausgesprochenen Befreiung besteht bei den Mitgliedern aber nach wie vor. Deshalb hat die SÄV ein Merkblatt zur Neuregelung des Befreiungsrechts erarbeitet, das anhand konkreter Beispiele über das Antragsverfahren und die Gültigkeit von Befreiungsbescheiden informiert. Das Dokument steht auf unseren Internetseiten unter der Rubrik "Über uns" zum Download bereit.

② **Info-Hotline Befreiungsrecht.** Die im Merkblatt erläuterten Beispiele treffen nicht auf Ihre persönliche Situation zu? Oder bestehen darüber hinaus Fragen zum Befreiungsrecht? Unter der Durchwahl -350 beraten Mitarbeiter der SÄV innerhalb der Geschäftszeiten rund um die aktuelle Befreiungspraxis der DRV.

**Info-Hotline Befreiungsrecht**  
Tel.: 0351 / 88 88 6 350



③ **Merkblatt "Riester-Rente".** Die sogenannte "Riester-Rente" ist eine zusätzliche Altersvorsorge mit staatlicher Förderung. Über die Förderberechtigung von Mitgliedern der Sächsischen Ärzteversorgung informiert ein Merkblatt, das im Downloadbereich unserer Internetseite verfügbar ist.

④ **Arbeitgeber-Seiten.** Um einen unkomplizierten Datenaustausch und einen reibungslosen Zahlungsverkehr zwischen Arbeitgebern und Versorgungswerk zu gewährleisten, wurde der Internetauftritt um eine Arbeitgeber-Rubrik ergänzt. Mit wenigen Klicks finden Arbeitgeber alle erforderlichen Informationen zum Arbeitgebermeldeverfahren, zum SEPA-Lastschriftverfahren und zum geltenden Befreiungsrecht – komplettiert mit notwendigen Formularen und aktuellen Beitragstabellen.



⑤ **Umgang mit Originalunterlagen:**

Alle Dokumente und Nachweise, die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft und dem Leistungsbezug eingereicht werden, müssen aufgrund eines zertifizierten Dokumentenmanagementprozesses dauerhaft bei der Sächsischen Ärzteversorgung verbleiben. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Kopien von Originalvorlagen bei einem Termin vor Ort beglaubigen zu lassen.

## Im Überblick: das Antragsverfahren für BU-Ruhegeld

Wer schwer erkrankt ist, benötigt alle Kraft für die Genesung. Um betroffenen Mitgliedern eine langwierige Antragstellung zu ersparen und die ihnen zustehenden Leistungen zügig einzuweisen, wurde das Verfahren zur Beantragung eines Ruhegeldes bei Berufsunfähigkeit (BU) weiter optimiert.

### § 30 Abs. 1 SSÄV

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn ein Mitglied vor Erreichen der Regelaltersgrenze infolge eines körperlichen Gebrechens oder einer Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte dauernd oder vorübergehend zur Ausübung seines Berufes unfähig ist.

**Definition.** Voraussetzung für das Vorliegen einer Berufsunfähigkeit ist die Unfähigkeit, innerhalb des ärztlichen/tierärztlichen Berufes eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Es kommt daher für die Frage der Berufsunfähigkeit nicht auf die vom Mitglied zuletzt ausgeübte spezifische Tätigkeit an. Eine Graduierung bzw. Teilerwerbsunfähigkeit sieht die Satzung nicht vor.

**Antragstellung.** Ein Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit ist schriftlich zu beantragen. Mit den Antragsunterlagen kann das Mitglied einschlägige Epikrisen oder bereits vorliegende Gutachten für andere Einrichtungen einreichen. Nach Beantragung prüft die Verwaltung das Vorliegen aller formalen Voraussetzungen.

**BU-Kommission.** Ob für die fachliche Bewertung des Antrages zusätzlich ein ärztliches Gutachten erforderlich ist, entscheidet die BU-Kommission des Versorgungswerks. Bei besonders schweren und eindeutig diagnostizierten Krankheitsbildern kann sich die BU-Kommission aber auch auf die Unterlagen des Antragstellers beschränken und von der Beauftragung eines externen Gutachtens absehen. Die BU-Kommission besteht aus einem Internisten, einem Chirurgen, einem Orthopäden und einem Psychiater. Sie tagt im Vorfeld der Sitzungen des geschäftsführenden Gremiums und bereitet mit ihren fachlichen Empfehlungen die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses über die Bestätigung oder Ablehnung eines Ruhegeldes bei Berufsunfähigkeit vor.

**Versorgungsbeginn / Versorgungsende.** Die Versorgung wird frühestens mit dem Tag fällig, an dem der Antrag auf ein BU-Ruhegeld beim Versorgungswerk eingeht (Posteingangsstempel). Ein Ruhegeld bei dauernder BU wird bei Erreichen der Regelaltersgrenze in ein obligatorisches Altersruhegeld umgewandelt. Eine vorü-

bergehende Berufsunfähigkeit wird für einen befristeten Zeitraum anerkannt. Läuft die Befristung aus, kann ein Antrag auf Weiterführung gestellt werden.

**BU vor dem 62. Lebensjahr.** Wird ein Mitglied vor Vollendung des 62. Lebensjahres berufsunfähig, besteht Anspruch auf "erhöhtes Ruhegeld bei vorzeitiger BU" (§ 31 SSÄV). Berechnungsgrundlage ist der Anspruch aus den bisher gezahlten Beiträgen zuzüglich einer Hochrechnung mit dem durchschnittlichen individuellen Punktwert bis zum vollendeten 62. Lebensjahr unter Berücksichtigung der Regelungen gemäß § 30 Abs. 7 Satz 2 SSÄV.

**BU nach dem 62. Lebensjahr.** Wird das Mitglied nach Vollendung des 62. Lebensjahres berufsunfähig, gelten die Abzugsregelungen für das vorgezogene Altersruhegeld.

**BU bis 5 Jahre nach Hochschulabschluss.** Tritt die Berufsunfähigkeit innerhalb der ersten fünf Jahre nach dem Hochschulabschluss ein, beträgt das einzuweisende Ruhegeld mindestens 45% der jeweils geltenden Rentenbemessungsgrundlage (RBM für 2015: 40.745,00 EUR / Jahr).

### Haupterkrankungsgründe

für den Bezug eines BU-Ruhegeldes Gesamteinweisungen seit 1992 bei der Sächsischen Ärzteversorgung

Frauen	Männer
17,1% [Vj. 17,9%]	24,8% [Vj. 25,0%]
40,2% [Vj. 38,5%]	20,4% [Vj. 20,5%]
17,1% [Vj. 18,0%]	16,8% [Vj. 15,9%]
25,6% [Vj. 25,6%]	38,0% [Vj. 38,6%]

- Tumorerkrankungen
- psychiatrische Erkrankungen
- neurologische Erkrankungen
- Sonstige

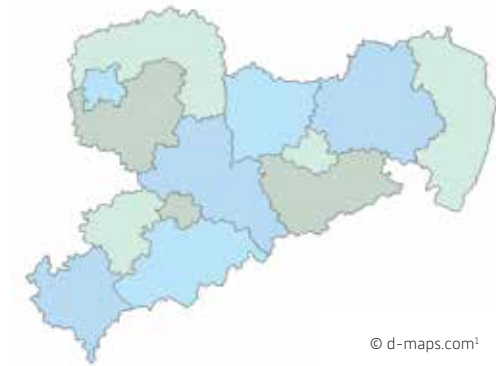
### Haupterkrankungsgründe – vergleichbarer Trend bei der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV):

"In den letzten Jahren tritt die EM (Erwerbsminderungsrente der GRV, Anm. der Redaktion) immer häufiger mit der Berentungsdiagnose psychische Störungen auf. So stieg deren Anteil von 1996 bis 2011 von 26,3% auf 47,4% bei den Frauen und von 16,5% auf 35,2% bei den Männern. Unter den Zugängen mit psychischen Diagnosen dominiert mit 55% zu 45% der Anteil der Frauen."

Quelle: RVaktuell 8/2012, S. 210

## Info-Veranstaltung: neues Konzept bringt SÄV vor Ort

In diesem Jahr wird erstmals keine "stationäre" Info-Veranstaltung stattfinden. Vielmehr wird auf ein **"ambulantes" Informationskonzept** umgestellt, mit dem Ihnen Ihr Versorgungswerk – im wahrsten Sinne des Wortes – entgegenkommt.



© d-maps.com<sup>1</sup>

Gründe dieser Entscheidung sind die in den letzten Jahren stark gesunkenen Anmeldezahlen und der damit einhergehende unverhältnismäßige Organisations- und Kostenaufwand pro Teilnehmer. Um dem bestehenden Informationsbedürfnis aber auch weiterhin gerecht zu werden, nimmt der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses künftig in festgelegtem Turnus an den Sitzungen der 13

**Kreisärztekammern (KÄK)** teil, referiert zur aktuellen Situation des Versorgungswerkes und stellt sich den Fragen der Teilnehmer. Alle **tierärztlichen Mitglieder und Leistungsempfänger** werden je nach Wohnsitz als Gäste der KÄK-Sitzungen begrüßt und können somit ebenfalls vom Informationsangebot profitieren.

Nach Görlitz Anfang des Jahres wird die SÄV am 28. Oktober 2015 bei der KÄK Leipzig (Land) vor Ort sein. 2016 sind nach derzeitigem Planungsstand u. a. Termine bei den KÄK Meißen und Chemnitz vorgesehen. Die konkreten Daten entnehmen Sie kurzfristig der **Rubrik "Vor Ort"** auf der Homepage unseres Internetauftritts. Zur besseren Planbarkeit ist eine Anmeldung bei der / bei dem Vorsitzenden der jeweiligen KÄK erforderlich. Die Kontaktdaten sind u. a. auf der Webseite der Sächsischen Landesärztekammer ([www.slaek.de](http://www.slaek.de)) zu finden.

**SÄV VOR ORT**  
KÄK Leipzig (Land)  
28. Oktober 2015, 19 Uhr  
Kontakt: [leipzig-land@slaek.de](mailto:leipzig-land@slaek.de)

Beitragssystem, Finanzierungsverfahren oder Versorgungsleistungen – welche Themen bewegen Sie? Bis ca. zwei Wochen vor Termin nehmen wir Ihre Fragen und **Themenwünsche** unter Angabe der Veranstaltung an [gbm@saev.de](mailto:gbm@saev.de) entgegen.

<sup>1</sup> Bildnachweis: <http://www.d-maps.com/m/europa/germany/saxe/saxe68.gif>

## Ansprechpartner Geschäftsbereich Mitglieder

### Mitgliedschaft und Beitrag

- Neuaufnahmen
- Beitragshöhe und -zahlung
- Informationen zum Beitragsbescheid
- Änderungsmitteilungen
- Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung
- Wechsel des Versorgungswerkes
- Beitragsüberleitung / -rückgewähr
- Migration ins Ausland
- Beendigung der Mitgliedschaft

### Zentrale Einwahl

Tel: 0351 / 88 88 6 300

### Info-Hotline Befreiungsrecht

Tel: 0351 / 88 88 6 350

**Zentrales Fax:** 0351 / 88 88 6 410

**Zentrale E-Mail-Adresse\*:** [gbm@saev.de](mailto:gbm@saev.de)

**Internet:** [www.saev.de](http://www.saev.de)

### Bankverbindung

#### Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Dresden

IBAN DE84 3006 0601 0003 3517 42  
BIC DAAEDED3333

#### Commerzbank AG Dresden

IBAN DE96 8508 0000 0519 2092 00  
BIC DRESDE33HAN

### Leistung

- Beantragung von Altersruhegeld (ARG), BU-Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung
- Beantragung von Zuschüssen zu Rehabilitationsmaßnahmen
- Anfragen zur Rentenhöhe
- Beratung zu Renteneintrittsdatum: vorgezogenes, obligatorisches und aufgeschobenes ARG

**Dipl.-Ing. (FH) Tina Schneider**

**A bis J** Tel: 0351 / 88 88 6 332

**Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Barbara Dreßler**

**K bis Z** Tel: 0351 / 88 88 6 333

### Anschrift

#### Hausanschrift

Schützenhöhe 20 // 01099 Dresden

#### Postanschrift

PF 100 451 // 01074 Dresden

### Geschäfts- und Telefonzeiten

#### Montag / Dienstag / Donnerstag

9 – 12 und 13 – 16 Uhr

#### Mittwoch

9 – 12 und 13 – 18 Uhr

#### Freitag

9 – 12 und 13 – 14 Uhr

**Individuelle Termine außerhalb der Geschäftszeiten** vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch.

**\* E-Mail-Postfach für den Geschäftsbereich Mitglieder: Willenserklärungen (z. B. Beitragsrückforderungen, Mitteilungen zur Beitragshöhe, Änderungen der Bankverbindungen, Widersprüche etc.) per E-Mail können aus Gründen der Rechtssicherheit nicht anerkannt werden. Informativ Mitteilungen (z. B. Namens-, Adress- oder Statusänderungen) werden selbstverständlich verarbeitet.**

## Impressum

Sächsische Ärzteversorgung  
Einrichtung der Sächsischen Landesärztekammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schützenhöhe 20 // 01099 Dresden  
E-Mail: [gbm@saev.de](mailto:gbm@saev.de)

Redaktionsschluss: 24.07.2015

© Sächsische Ärzteversorgung

Der Inhalt dieser Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, insbesondere auch Vervielfältigung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist ohne die Zustimmung der Sächsischen Ärzteversorgung unzulässig.